

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Ich willige ein, dass die IDEAL Lebensversicherung a.G. und die IDEAL Vorsorge GmbH meine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler/Makler weitergeben, sofern es der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Ich willige ein, dass die IDEAL Lebensversicherung a.G. im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an folgende Institutionen oder Unternehmen übermittelt:

- an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Weitergabe
 - an ihre Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos, zur Abwicklung der Rückversicherung und zur Beurteilung der Ansprüche an andere Versicherer
 - an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche
- Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen dieses Vertrags über die Bestattungs-Vorsorgeversicherung sowie für Prüfungen anderweitig beantragter (Versicherungs-) Verträge und bei künftigen Anträgen.

Hervorhebungen durch rote Markierungen von der Redaktion www.postmortal.de

Regelungen zum Bestattungs-Vorsorgevertrag

Vertragsleistung

Die IDEAL Vorsorge GmbH regelt die Durchführung Ihrer Bestattung. Sie wird damit das Bestattungsdienstleistungsunternehmen Ahorn-Grieneisen AG beauftragen. Hierzu erteilen Sie bereits jetzt Ihre Zustimmung.

Vorsorgesumme und Vorsorgemodelle

Die Kalkulation der Vorsorgesumme beruht auf durchschnittlichen Kosten, wie sie üblicherweise bei einer Bestattung nach dem gewählten Vorsorgemodell zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses anfallen.

Die kalkulierten Kosten berücksichtigen:

- Leistungen des Bestattungsdienstleistungsunternehmens und sonstige Leistungen

z. B. Überführung, Beratung, Trauerartikel, Behördengänge, Blumenschmuck, Traueranzeigen, Grabstein

- Öffentliche Gebühren

z. B. für Urkunden, Friedhof, ggf. Krematorium

Die öffentlichen Gebühren richten sich nach den jeweils gültigen Gebührenordnungen. Diese Gebühren sind regional sehr unterschiedlich und können nicht vom Bestatter beeinflusst werden. Den für die einzelnen Vorsorgemodell vorgesehenen Anteil für öffentliche Gebühren sehen Sie in der Beschreibung der Vorsorgemodelle.

Kosten für die Bestattung nach dem Vorsorgemodell

Die tatsächlichen Kosten der Bestattung richten sich nach den zum Bestattungszeitpunkt gültigen öffentlichen Gebühren, den Kosten für die beanspruchten Leistungen des Bestattungsdienstleistungsunternehmens und den Kosten für sonstige Leistungen. Sie können höher, aber auch niedriger ausfallen als die Vorsorgesumme.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten normalerweise im Zeitablauf steigen. Deshalb garantieren wir nicht, dass die Vorsorgesumme für die Durchführung der Bestattung im Umfang des Vorsorgemodells ausreichen wird. Maßstab für die Preisentwicklung ist der im Wettbewerb gebildete übliche Marktpreis.

Leistungen aus der Bestattungs-Vorsorgeversicherung

Die Bestattungs-Vorsorgeversicherung dient zur Absicherung der Bestattungskosten und der gewünschten Zusatzleistungen.

Übersteigt die Versicherungsleistung die Kosten der Bestattung und die der Zusatzleistungen, wird die Ahorn-Grieneisen AG die übersteigende Leistung an Ihre Erben auszahlen.

Zusätzlich willige ich ein, dass die IDEAL Lebensversicherung a.G. und die IDEAL Vorsorge GmbH meine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten an die Ahorn Grieneisen AG und die HORIZONT-Lebensbegleitende Dienste GmbH zur Verwaltung des Bestattungs-Vorsorgevertrags weiterleiten.

Weiterhin willige ich ohne Einfluss auf die Verträge und jederzeit widerrufbar ein, dass die IDEAL Lebensversicherung a.G., die IDEAL Versicherung AG, die IDEAL Vorsorge GmbH, die Ahorn-Grieneisen AG, die HORIZONT-Lebensbegleitende Dienste GmbH sowie Vermittler/Makler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten für die Beratung und Betreuung in sonstigen Dienstleistungen nutzen dürfen. Unangemeldete Anrufe oder Besuche sind ausgeschlossen. Meine Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte. Das Merkblatt wird mir zusammen mit dem Versicherungsschein zugesandt, es wird mir aber auf Wunsch auch sofort ausgehändigt.

Sind die Kosten der Bestattung und die der Zusatzleistungen höher als die Versicherungsleistung, haben Ihre Erben oder der Bestattungspflichtige die Differenz zu zahlen oder die Ahorn-Grieneisen AG wird die Leistungen entsprechend anpassen.

Bitte beachten Sie, dass in der Anfangszeit der Versicherung nur bei Unfalltod die volle Versicherungssumme zur Verfügung steht. Je nach Zeitpunkt des Todes sind sonst Zuzahlungen erforderlich, um die Bestattung und die Zusatzleistungen im vorgesehenen Umfang durchzuführen.

Vertragsbeginn

Der Bestattungs-Vorsorgevertrag beginnt, wenn wir Ihnen die Annahme des Antrags schriftlich bestätigt haben.

Kündigung

Sie können Ihren Bestattungs-Vorsorgevertrag jederzeit schriftlich kündigen. Kündigen Sie Ihren Bestattungs-Vorsorgevertrag vor Eintritt des Todesfalls, erlöschen die Rechte der Ahorn-Grieneisen AG aus der Bestattungs-Vorsorgeversicherung. Dies gilt auch bei Kündigung der Bestattungs-Vorsorgeversicherung.

Kostenpauschale

Besteht bei Eintritt des Todesfalls ein Bestattungs-Vorsorgevertrag und wird die Bestattung nicht von oder im Auftrag der Ahorn-Grieneisen AG durchgeführt, wird eine Kostenpauschale von 10 % der Vorsorgesumme fällig. Die Rechte der Ahorn-Grieneisen AG aus der Bestattungs-Vorsorgeversicherung erlöschen, soweit der Anspruch aus der Kostenpauschale erfüllt ist.

Der Nachweis geringerer Kosten bleibt Ihnen vorbehalten.

Verhältnis zwischen Bestattungs-Vorsorgevertrag und Bestattungs-Vorsorgeversicherung

Bestattungs-Vorsorgevertrag und Bestattungs-Vorsorgeversicherung sind rechtlich selbständige Verträge. Für die Bestattungs-Vorsorgeversicherung erhalten Sie die ausführlichen Verbraucherinformationen von der IDEAL Lebensversicherung a.G. Auf Wunsch können Sie weiteres Informationsmaterial zum Bestattungs-Vorsorgevertrag von der Ahorn-Grieneisen AG erhalten.

Schriftform

Alle Änderungen des Bestattungs-Vorsorgevertrags einschließlich dieser Bestimmung müssen schriftlich erfolgen.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.

IDEAL Vorsorge GmbH · Sitz der Gesellschaft Berlin

Handelsregister Nr. HR B 68811 · Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Hauptverwaltung: Kochstraße 66 · D-10969 Berlin · Gesellschafter: IDEAL Beteiligungen GmbH · Geschäftsführer: Rainer M. Jacobus

Telefon: 030/ 25 87 -0 · Fax: 030/ 25 87 -347

Gerade die betagte Kunden-Klientel wird nach herrschender Lebenserfahrung beim Vertragsabschluss im Kleingedruckten keine Bindung an ein vorgegebenes Bestattungsunternehmen vermuten.

Schlusserklärungen zu den Bestattungs-Vorsorgeversicherungen

Verbraucherinformationen

Ich bin darüber informiert, dass mir die vollständigen Verbraucherinformationen mit dem Versicherungsschein übermittelt werden. Auf Wunsch kann ich die Verbraucherinformationen auch vorab erhalten.

Widerspruchsrecht

Ich weiß, dass ich dem Vertrag über die IDEAL Bestattungs-Vorsorgeversicherung ab Antragstellung bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Vertragsunterlagen in Textform bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. widersprechen kann. Es genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

Nebenabreden

Nebenabreden sind nur mit schriftlicher Zustimmung der IDEAL Lebensversicherung a.G. wirksam. Vermittler/Makler sind hierzu nicht berechtigt.

Entbindung von der Schweigepflicht

Tritt der Versicherungsfall in den ersten drei Jahren nach Zahlung des Einlösungsbeitrags ein, entbinde ich zur Klärung der Todesursache und der Krankheiten, die zum Tode geführt haben, die Ärzte, die die Todesursache feststellen bzw. mich im letzten Jahr vor meinem Tod untersuchen oder behandeln werden, sowie Behörden (mit Ausnahme der Sozialversicherungsträger) gegenüber der IDEAL Lebensversicherung a.G. von der Schweigepflicht.

Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn

IDEAL Lebensversicherung a.G. · Sitz der Gesellschaft Berlin

Handelsregister Nr. HR B 2074 · Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Hauptverwaltung: Kochstraße 66 · D-10969 Berlin · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Günter Knobloch · Vorstand: Rainer M. Jacobus (Sprecher), Jens Wagner

Telefon: 030/ 25 87 -0 · Fax: 030/ 25 87 -347 · E-Mail: info@ideal-versicherung.de · Internet: www.ideal-versicherung.de